

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise 1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

■ Skizze Bestandssituation

M 1 : 1.000

1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Das Planungsgebiet Untergolzaberg befindet sich im Gemeindegebiet Volkenschwand im Südosten des Landkreises Kelheim. Die Gemeinde Volkenschwand bildet mit drei weiteren Gemeinden die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg. Rund 200 m östlich der Ortslage verläuft die Landkreisgrenze zum Landkreis Landshut. Der Landkreis Freising beginnt ca. 300 m südlich. Ca. 10 km nordwestlich liegt das Zentrum der Stadt Mainburg.



Abb.: Ausschnitt: amtliche Karte, Landkreisgrenze in orange (ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung Untergolzaberg umfasst 2,09 ha. Der Ort wird durch den Wechsel der giebel- und traufständigen, raumwirksamen Baukörper der landwirtschaftlichen Hofstellen geprägt. Hierdurch entstehen Engstellen und Aufweitungen entlang der Staatsstraße St 2049, die den Siedlungsbereich mittig vom Ost nach West durchquert. Sie führt nach Volkenschwand und weiter nach Mainburg bzw. zur Autobahn A 93 im Westen und im Osten über Furth nach Landshut zur Autobahn A 92. Hopfenfelder umgeben Untergolzaberg und prägen neben den Hofstellen in Kuppenlage das Orts- und Landschaftsbild. Das Planungsgebiet zählt **naturräumlich** zur Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland Isar-Inn-Schotterplatten, hier zur naturräumlichen Untereinheit des Donau-Isar-Hügellands (062). Die potentielle natürliche Vegetation ist hier das „Eichen-Hainbuchenwald-Gebiet“.



Abb.: Engstelle in der Ortsdurchfahrt



Abb.: Dorfgebiet lt. Flächennutzungsplan

Innerhalb des wirksamen **Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan** der Gemeinde Volkenschwand / VG Mainburg vom 13.09.1999 ist der Geltungsbereich der Satzung als Dorfgebiet (MD, braun) mit zerschneidender Staatsstraße St 2049 (gelb) dargestellt (siehe Abb. links, ohne Maßstab). Bebauungspläne sind bisher nicht vorhanden.

Die Fläche des Dorfgebiets (MD) im Flächennutzungsplan umfasst 2,09 ha.

Schutzgut Arten und Lebensräume

Im Geltungsbereich liegen **keinerlei amtlich kartierte Biotope**. Das am nächsten liegende Biotop Nr. 7437-0014 – zwei Teilflächen – ca. 220 m westlich umfasst ein „Feldgehölz, westlich Untergolzaberg“.

Gemäß **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)**, Landkreis Kelheim (1999), liegen in Untergolzaberg und der unmittelbaren Umgebung keine Fundpunkte oder bedeutsamen Lebensräume. Ein regional bedeutsamer Lebensraum „Lebensraum umfaßt i.d.R. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze und/oder Altgrasbestände“ liegt am Ortsrand von Obergolzaberg, ca. 0,8 km westlich.

Der Geltungsbereich überschneidet sich nicht mit einem Schutzgebiet gemäß §§ 23-29 BNatSchG oder einem europäischen Schutzgebiet nach § 32 BNatSchG. Es liegen keine nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen vor.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)** der Region 13 Landshut ordnet die aktuelle Lebensraumqualität für Tier- und Pflanzenarten sowie das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume im Planungsgebiet als überwiegend gering ein (Karte 1.4 Schutzgut Arten und Lebensräume). In der **Konfliktkarte Arten und Lebensräume** (Karte 3.3) wird die Lebensraumqualität durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft mit überwiegend gering dargestellt. Die **Zielkarte 4.3** weist keine relevanten Ziele für die Planung aus.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Kelheim – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) <http://fisnat.bayern.de/finweb> – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2019

Bestandsbeschreibung

Die gegenwärtigen Nutzungen, Gehölzbestände, Oberflächen und Vegetationstypen sind im Plan „Skizze Bestandssituation“ M 1 : 1.000 dargestellt. Dieser ist als Anlage beigefügt.



Ortseinfahrt mit Engstelle an der St 2049, Blick nach Westen

Die Geländeoberfläche befindet sich in Höhenlagen von 495 müNN bis etwa 500 müNN, wobei das Gelände von der St 2049 nach Norden und Süden hin abfällt. Südlich angrenzend an das Planungsgebiet besteht ein deutliches Gefälle nach Süden. Im Norden fällt das Grünland steil von der Kiesfläche zum Hopfengarten hin ab. Der Großteil des Geltungsbereichs umfasst landwirtschaftliche Betriebe, einschließlich der dazugehörigen Wohngebäude und landwirtschaftlich genutzter Nebengebäude. Im Südwesten bestehen bereits zwei Wohngebäude ohne Einbezug in eine Hofstelle bzw. landwirtschaftliche Nutzung. Entlang der Staatsstraße St 2049 verläuft links und rechts ein schmaler Grünstreifen, der teilweise aufgeschottert wurde. Mittig im Ort besteht nördlich der Fahrbahn eine Bushaltebucht.

Im **Nordwesten** befinden sich zwei große landwirtschaftlich genutzte Hallen, die von einer großen Kiesfläche umgeben sind. Hier wachsen niedrige Sträucher sowie vereinzelt krautige Pflanzen auf. Zwischen den beiden Gebäuden besteht eine Einfahrt, die auf östlicher Seite mit einer Hochstaudenflur und einem bis zu 9 Meter hohen Aufwuchs von Gehölzen, v. a. Holunder, Hartriegel und Eschen, bewachsen ist.

Im **Nordosten** des Geltungsbereichs steht eine weitere Hofstelle mit mehreren Nebengebäuden. An der Einfahrt zum aufgekiesten Hof wachsen drei Sommerlinden mit einer Höhe von 10 Metern, die beiden älteren Exemplare weisen Stammumfänge von 1,76 und 1,50 Metern auf, der etwas jüngere Baum 96 Zentimeter. Am östlichen Ortsrand befindet sich das dazugehörige Wohnhaus mit Garten, der zur Straße hin mit einer Strauchhecke auf einem mindestens 1 Meter hohen Wall abgeschirmt ist.

Südlich der Staatsstraße erstreckt sich im Osten ebenfalls ein landwirtschaftlicher Betrieb, dessen Wohnhaus als abschirmender Baukörper parallel zur Straße steht. Des Weiteren sind mehrere Nebengebäude vorhanden. Westlich grenzt Intensiv-Grünland an die Hofstelle an, welches in Teilen noch innerhalb des Geltungsbereichs liegt. Hier sind folgende Arten zu finden:

| | | | |
|----------------------|------------------------|----------------------|------------------------|
| Achillea millefolium | Gewöhnliche Schafgarbe | Plantago major | Breitwegerich |
| Centaurea jacea | Wiesen-Flockenblume | Taraxacum officinale | Gewöhnlicher Löwenzahn |
| Hypericum perforatum | Echtes Johanniskraut | Trifolium pratense | Rotklee |
| Lolium perenne | Deutsches Weidelgras | Trifolium repens | Weißklee |
| Plantago lanceolata | Spitzwegerich | | |

Im **Südwesten** bestehen zwei Einfamilienhäuser mit Garagen und dazugehörigen Hausgärten. Diese sind durch eine ca. 13 m hohe Fichtenreihe voneinander abgetrennt.

Auch am **nordwestlichen Rand** des Geltungsbereichs erstreckt sich Intensiv-Grünland, das am Ortseingang im Westen zur St 2049 mit einem ca. 3 m hohen Gehölzbestand abgetrennt ist. Weiter nördlich sind großflächige Hopfengärten vorhanden.

Im **Nordosten** befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Die neu gebaute landwirtschaftliche Halle mit Aufschüttungen im Umfeld ragt bereits über den Geltungsbereich hinaus.

Im Osten verläuft die Grenze des Geltungsbereichs mitten durch ein neu errichtetes Wohngebäude mit Hausgarten.

Südöstlich der Staatsstraße liegt vor dem Ortseingang eine umzäunte Christbaumkultur. Im Süden befinden sich sowohl Ackerflächen, als auch Grünland. An der südwestlichen Ecke des Geltungsbereichs erstreckt sich der Hausgarten weiter nach Süden. Etwas abgelegen hinter einem Baumbestand besteht hier ein kleiner Teich mit Gartenlaube. Dieser wird zur Erholung genutzt. Nach Westen hin wird der Garten durch Strauchhecken von den Ackerflächen, nach Norden durch Baum-Strauch-Bestände, v. a. Kirschen, zur Staatsstraße hin, abgegrenzt.

Das weitere **Umfeld der Ortschaft Untergolzberg** wird durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Die vorherrschenden Nutzungsformen sind hier intensiver Ackerbau und Hopfenanbau. Daneben ist vereinzelt Grünlandnutzung vertreten. Es handelt sich um eine weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft ohne gliedernde Gehölzstrukturen mit großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Tierwelt

Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: Oktober 2019) für das TK-Blatt 7437 (Bruckberg) könnten im Untersuchungsgebiet die im Folgenden aufgeführten saP-relevanten Arten vorhanden sein (Relevanzanalyse). Arten, deren Vorkommen aufgrund der Bestandssituation von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, werden in der Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet. Diese sind in den Tabellen durchgestrichen. Es handelt sich um folgende Arten:

Biber,

Bekassine, Bienenfresser, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Feldlerche, Flußseeschwalbe, Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Graureiher, Grauspecht, Habicht, Haubentaucher, Halsbandschnäpper, Hohltaube, Kiebitz, Kleinspecht, Mäusebussard, Raubwürger, Rebhuhn, Rohrweihe, Schnatterente, Silberreiher, Sperber, Steinschmätzer, Schwarzspecht, Teichhuhn, Uferschwalbe, Wachtel, Wanderfalke, Wasseramsel, Wespenbussard, Wiesenpieper, Wiesenweihe, Wiesenschafstelze, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch, Kammolch, Grüne Flussjungfer, Bachmuschel, Europäischer Frauenschuh.

Säugetiere

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | EZK |
|----------------------------------|------------------------------|-----|-----|-----|
| Castor fiber | Biber | | V | g |
| Myotis myotis | Großes Mausohr | V | V | g |
| Myotis mystacinus | Kleine Bartfledermaus | | V | g |
| Pipistrellus pipistrellus | Zwergfledermaus | | | g |
| Plecotus auritus | Braunes Langohr | | V | g |
| Plecotus austriacus | Graues Langohr | 3 | 2 | u |
| Vespertilio murinus | Zweifarbelfledermaus | 2 | D | ? |

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern oder Stollen bezogen.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie bspw. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalt, in Ritzen zwischen Dachgebälk und hinter Fassadenverkleidungen.

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitats, u. a. auch Nadelholzbestände. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen bevorzugt.

Beim **Grauen Langohr** handelt es sich um eine typische Dorffledermaus (Siedlungs- und Ortsrandbereichen). Die Sommer- und Wochenstubenquartiere befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in Dachstühlen. Als Jagdgebiete werden freies Grünland, Brachen und gehölzreiche Siedlungsbereiche und andere Lebensräume wie Streuobstwiesen und Gärten am Ortsrand bevorzugt.

Die **Zweifarbflodermäus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Beurteilung Fledermäuse

Das Dorfgebiet von Untergolzaberg bietet sowohl ältere, große Hofstellen sowie Höhlenbäume und Spaltenquartiere im Ort. Ein Vorkommen der Arten kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Der aktuelle Bestand bleibt erhalten. Das Planungsgebiet kann zudem ein potentielles Jagdgebiet der Arten darstellen. Da keine Biotopbäume bzw. Quartiere beeinträchtigt werden, bleibt der **Erhaltungszustand der Arten** nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Vögel

In der Arbeitshilfe des LfU sind für das TK-Blatt 7437, in welchen das Untersuchungsgebiet liegt, **insgesamt 57 Vogel-Arten** aufgelistet. Davon ist für alle Arten bis auf Klappergrasmücke und Silberreiher (Erhaltungszustand unbekannt) der Erhaltungszustand für Brutvorkommen in der kontinentalen Region erfasst. Für 6 Arten ist der Erhaltungszustand der Rastvorkommen, für 6 Arten der Wintervorkommen erfasst. Für den Raubwürger ist das Wintervorkommen als „unbekannt“ beschrieben. Für den Silberreiher ist das Sommervorkommen bekannt.

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | EZK | | | | |
|----------------------------------|---------------------|-----|-----|-----|---|---|---|---|
| | | | | B | R | D | S | W |
| <i>Accipiter gentilis</i> | Habicht | V | | u | | | | |
| <i>Accipiter nisus</i> | Sperber | | | g | g | | | |
| <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | Drosselrohrsänger | 3 | | s | | | | |
| <i>Alauda arvensis</i> | Feldlerche | 3 | 3 | s | | | | |
| <i>Alcedo atthis</i> | Eisvogel | 3 | | g | | | | |
| <i>Anthus pratensis</i> | Wiesenpieper | 1 | 2 | u | | | | |
| Anthus trivialis | Baumpieper | 2 | 3 | s | | | | |
| Apus apus | Mauersegler | 3 | | u | | | | |
| <i>Ardea alba</i> | Silberreiher | | | | | | g | g |
| <i>Ardea cinerea</i> | Graureiher | V | | g | | | | g |
| Asio otus | Waldohreule | | | u | | | | |
| Bubo bubo | Uhu | | | s | | | | |
| <i>Buteo buteo</i> | Mäusebussard | | | g | g | | | |
| Carduelis cannabina | Bluthänfling | 2 | 3 | s | | | | |
| <i>Charadrius dubius</i> | Flussregenpfeifer | 3 | | u | | | | |
| <i>Cinclus cinclus</i> | Wasseramsel | | | g | | | | |
| <i>Circus aeruginosus</i> | Rohrweihe | | | g | | | | |
| <i>Circus pygargus</i> | Wiesenweihe | R | 2 | s | | | | |

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | EZK | | | | |
|--------------------------------|-------------------------|-----|-----|-----|---|---|---|---|
| | | | | B | R | D | S | W |
| <i>Columba oenas</i> | Hohltaube | | | g | | | | |
| Corvus corax | Kolkrabe | | | g | | | | |
| <i>Coturnix coturnix</i> | Wachtel | 3 | V | u | | | | |
| Cuculus canorus | Kuckuck | V | V | g | | | | |
| <i>Cyanecula svecica</i> | Blaukehlchen | | | g | | | | |
| Delichon urbicum | Mehlschwalbe | 3 | 3 | u | | | | |
| <i>Dryobates minor</i> | Kleinspecht | V | V | u | | | | |
| <i>Dryocopus martius</i> | Schwarzspecht | | | u | | | | |
| Emberiza citrinella | Goldammer | | V | g | | | | |
| <i>Falco peregrinus</i> | Wanderfalke | | | u | | | | |
| Falco subbuteo | Baumfalke | | 3 | g | | | | |
| Falco tinnunculus | Turmfalke | | | g | | | | |
| <i>Ficedula albicollis</i> | Halsbandschnäpper | 3 | 3 | u | | | | |
| <i>Gallinago gallinago</i> | Bekassine | 1 | 1 | s | u | | | |
| <i>Gallinula chloropus</i> | Teichhuhn | | V | u | | | | |
| Hippolais icterina | Gelbspötter | 3 | | u | | | | |
| Hirundo rustica | Rauchschwalbe | V | 3 | u | | | | |
| Lanius collurio | Neuntöter | V | | g | | | | |
| <i>Lanius excubitor</i> | Raubwürger | 1 | 2 | s | | | | ? |
| <i>Mareca strepera</i> | Schnatterente | | | g | g | | | g |
| <i>Mergus merganser</i> | Gänsesäger | | V | u | | | | g |
| <i>Merops apiaster</i> | Bienenfresser | R | | u | | | | |
| <i>Motacilla flava</i> | Wiesenschafstelze | | | u | | | | |
| <i>Oenanthe oenanthe</i> | Steinschmätzer | 1 | 1 | s | | | | |
| Oriolus oriolus | Pirol | V | V | g | | | | |
| Passer montanus | Feldsperling | V | V | g | | | | |
| <i>Perdix perdix</i> | Rebhuhn | 2 | 2 | s | | | | |
| <i>Pernis apivorus</i> | Wespenbussard | V | 3 | g | | | | |
| Phoenicurus phoenicurus | Gartenrotschwanz | 3 | V | u | | | | |
| <i>Picus canus</i> | Grauspecht | 3 | 2 | s | | | | |
| Picus viridis | Grünspecht | | | u | | | | |
| <i>Podiceps cristatus</i> | Haubentaucher | | | g | g | | | g |
| <i>Riparia riparia</i> | Uferschwalbe | V | V | u | | | | |
| <i>Saxicola rubetra</i> | Braunkehlchen | 1 | 2 | s | | | | |
| <i>Sterna hirundo</i> | Flußseeschwalbe | 3 | 2 | s | | | | |
| Strix aluco | Waldkauz | | | g | | | | |
| Sylvia communis | Dorngrasmücke | V | | g | | | | |
| Sylvia curruca | Klappergrasmücke | 3 | | ? | | | | |
| <i>Vanellus vanellus</i> | Kiebitz | 2 | 2 | s | u | | | |

Kolkrabe, Turmfalke und **Waldkauz** können potentiell im Planungsgebiet vorkommen. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten in Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet diesen „Allerweltsarten“ ausreichend Ausweichhabitate. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Bei **Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Grünspecht, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter, Pirol** und **Waldohreule** sind Bruten in

Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Geeignete Strukturen befinden sich im Planungsgebiet. Da in die Gehölzstrukturen und Einzelbäume kein Eingriff erfolgt, kann **nach derzeitigem Erkenntnisstand** davon ausgegangen werden, dass **der Erhaltungszustand der Arten erhalten bleibt**.

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat; er jagt somit über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind überwiegend mehrgeschossige Gebäude. Die Nesteingänge sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die Brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten. Da sich der Geltungsbereich in einen ländlichen Siedlungsbereich befindet und umliegend keine mehrgeschossigen Gebäude vorhanden sind kann ein **Vorkommen** der Art im Planungsgebiet **nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Mehlschwalben jagen über offenen Landschaften. Brutplätze befinden sich vorwiegend in ländlichen Siedlungen oder in Randbereichen von Stadtgebieten in Kolonien. Neigung zu dichter Koloniebildung. Felsbruten sind aus Bayern bekannt, waren aber zu allen Zeiten offenbar selten.

Die **Rauchschwalbe** ist flächendeckend in Bayern vorhanden. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, weniger in städtischen Siedlungen, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen u. ä. angelegt werden. Großflächige Röhrichbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht.

Eine Brut der Arten in den landwirtschaftlichen Gebäuden kann nicht ausgeschlossen werden. Da hier jedoch kein Eingriff erfolgt, kann **nach derzeitigem Erkenntnisstand** davon ausgegangen werden, dass **der Erhaltungszustand der Arten erhalten bleibt**.

Der **Uhu** brüdet vor allem in Landschaften, die nach Bodenrelief und -bedeckung reich gegliedert sind und in gut strukturierten (Misch-) Wäldern mit nicht zu dichtem Baumbestand. Wichtig ist ein ganzjährig reichhaltiges Nahrungsangebot, weshalb Brutplätze auch oft in Gewässernähe liegen. Als Nistplatz kommen v.a. strukturreiche, leicht bewachsene Naturfelsen, Steinbrüche oder Kiesgruben in Frage, doch nisten Uhus auch am Boden, hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter in größeren Baumnestern. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Beurteilung Vögel

Der Geltungsbereich in Untergolzaberg bietet aufgrund der umgebenden Bebauung, des Lärms (v.a. durch die Staatsstraße), der intensiven Nutzung sowie des geringen Gehölzbestandes nur für wenige Arten einen potentiellen Lebensraum. Hierzu zählen vor allem „Allerweltsarten“. Es werden keine Quartiere der beschriebenen Arten durch die Planung beeinträchtigt.

Kriechtiere

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | EZK |
|-------------------------|---------------------|-----|-----|-----|
| Lacerta agilis | Zauneidechse | V | V | u |

Die wärmeliebende **Zauneidechse** besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Insbesondere die große Kiesfläche im Norden des Geltungsbereiches, in der kleinere Sträucher aufwachsen, stellt durch die Lebensraumausstattung ein geeignetes Habitat für Zauneidechsen dar.



Abb.: Kiesfläche und randlicher Gehölzaufwuchs im Nordwesten

Ein tatsächliches Vorkommen der Art ist durch die randlichen Bedingungen – hoher Prädationsdruck durch Hauskatzen, hohes Mortalitätsrisiko an der Staatsstraße St 2049 unmittelbar im Süden – jedoch unwahrscheinlich. Durch eine kleinflächige Nachverdichtung des Bereichs in der zentralen Kiesfläche entsteht ein noch kleinteiligeres Habitat. Die Attraktivität für Zauneidechsen steigt dadurch. Aufgrund ungeeigneter Lebensbedingungen ist

ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand äußerst unwahrscheinlich**. Erdarbeiten sollten nach Möglichkeit erst ab April bis Ende September, d. h. in den Sommermonaten, durchgeführt werden. Somit können ggf. vorhandene Individuen fliehen.

Lurche

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | EZK |
|----------------------------|----------------------|-----|-----|-----|
| <u>Biombina variegata</u> | Gelbbauchunke | 2 | 2 | s |
| <u>Bufo calamita</u> | Kreuzkröte | 2 | V | u |
| <u>Bufo viridis</u> | Wechselkröte | 1 | 3 | s |
| <u>Hyla arborea</u> | Laubfrosch | 2 | 3 | u |
| <u>Pelophylax lessonae</u> | Kleiner Wasserfrosch | D | G | ? |
| <u>Rana dalmatina</u> | Springfrosch | 3 | | g |
| <u>Triturus cristatus</u> | Kammolch | 2 | V | s |

Der Geltungsbereich bietet keine für Amphibien geeigneten Lebensräume.

Libellen

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | EZK |
|-----------------------------|--------------------|-----|-----|-----|
| <u>Ophiogomphus cecilia</u> | Grüne Flussjungfer | V | | g |

Der Geltungsbereich bietet keine für Libellen geeigneten Lebensräume.

Weichtiere

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | EZK |
|---------------------------------|----------------|-----|-----|-----|
| <u>Unio crassus (Gesamtart)</u> | Bachmuschel | 1 | 1 | s |

Der Geltungsbereich bietet keine für Muscheln geeigneten Lebensräume.

Gefäßpflanzen

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | EZK |
|------------------------------|--------------------------|-----|-----|-----|
| <u>Cypripedium calceolus</u> | Europäischer Frauenschuh | 3 | 3 | u |

Der Geltungsbereich bietet für anspruchsvolle Arten keine geeigneten Standortbedingungen.

Gesamtabschätzung

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist nicht zu rechnen. Allerdings sind im Bereich der Satzung grundsätzlich folgende **Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz einzuhalten** (siehe Textlicher Hinweis B):

- bei Abrissen: Prüfen der Gebäude auf Fledermausvorkommen,
- Erdarbeiten nach Möglichkeit zwischen April und September zur Schonung von Zauneidechsen,
- Schutz von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten verschiedener Vogelarten, insbesondere Gehölzbestände und ggf. Schwalbennester.

Ein Vorkommen der Fledermausarten **Braune Langohr, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zweifarb-fledermaus, Zwergfledermaus** und **Graues Langohr** kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Da jedoch zunächst weder Gebäude noch der Gehölzbestand beeinträchtigt werden, siehe auch Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen gemäß Textlichen Hinweisen B., bleibt der Erhaltungszustand der Arten nachzeitigem Kenntnisstand erhalten. Im Zuge der Baugenehmigung ist hier eine nochmalige Einzelfallprüfung **erforderlich** sowie eine weitergehende **Prüfung der Gebäude im Falle eines Abrisses** (Begehung durch einen Fledermaus-Experten). Gegebenenfalls sind dann entsprechende CEF-Maßnahmen für die Artengruppe Fledermäuse erforderlich (Aufhängen von Rund- oder Röhrenkästen bzw. Flachkästen in entsprechenden Stückzahlen).

Insbesondere die große Kiesfläche im Norden des Geltungsbereiches, in der kleinere Sträucher aufwachsen, stellt auf den ersten Blick zunächst durch die Lebensraumausstattung ein geeignetes Habitat für **Zauneidechsen** dar. Ein tatsächliches Vorkommen der Art ist durch die randlichen Bedingungen – hoher Prädationsdruck durch Hauskatzen, hohes Mortalitätsrisiko an der Staatsstraße St 2049 unmittelbar im Süden – jedoch sehr unwahrscheinlich. Es wurden bei der Ortseinsicht keine Tiere beobachtet. Aufgrund ungeeigneter Lebensbedingungen ist von einem Vorkommen der Art im Geltungsbereich nach derzeitigen Kenntnisstand nicht auszugehen. Erdarbeiten sollten nach Möglichkeit erst ab April bis Ende September, d. h. in den Sommermonaten, durchgeführt werden. Somit können ggf. vorhandene Individuen fliehen. Auch hier ist eine Prüfung im Einzelfall **erforderlich**.

Eine Brut von **Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Grünspecht, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter, Pirol** und **Waldohreule** in den Gehölzbeständen des Geltungsbereiches ist nicht völlig auszuschließen. Das Vorkommen von **Mehlschwalben** und **Rauchschwalben** in den Gebäuden kann ebenfalls nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Gehölz- und Gebäudestrukturen im Planungsgebiet werden nicht beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand der Arten wird daher nicht verschlechtert. Ein Vorkommen europäischer Vogelarten i.S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ist hingegen möglich. Für die potentiell vorkommenden Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nachzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung für die Satzung** wird für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

| Kategorie | Beschreibung |
|-----------|--|
| 0 | Ausgestorben oder verschollen |
| 1 | Vom Aussterben bedroht |
| 2 | Stark gefährdet |
| 3 | Gefährdet |
| G | Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt |
| R | Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion |
| V | Arten der Vorwarnliste |
| D | Daten defizitär |

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

| Erhaltungszustand | Erhaltungszustand |
|-------------------|------------------------|
| s | ungünstig/schlecht |
| u | ungünstig/unzureichend |
| g | günstig |
| ? | unbekannt |

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

| Brut- und Zugstatus | Beschreibung |
|---------------------|-----------------|
| B | Brutvorkommen |
| R | Rastvorkommen |
| D | Durchzügler |
| S | Sommervorkommen |
| W | Wintervorkommen |

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2019

Schutzgut Boden

Nach der geologischen Karte von Bayern M 1:500.000 zählt Untergolzaberg zur „Obere Süßwassermolasse, [...]“. Die Übersichtsbodenkarte Bayern M 1 : 25.00 bestimmt den Untergrund im Planungsgebiet „Fast ausschließlich Braunerde aus Sandealm bis Schluffton (Molasse, Lösslehm)“.

Nahezu alle **Oberflächen** sind bereits **in Teilen überbaut bzw. wiederverfüllt**. Die Bodenschätzungskarte ist hier daher aktuell nicht mehr aussagekräftig. Für das Intensiv-Grünland im Süden (FI.Nr. 312) zeigt die Karte die Bodenart Acker, Lehm (L) der Zustandsstufe 4 mit einer **Ackerzahl von 52**, welche somit über dem Kelheimer Landkreisdurchschnitt von 43 liegt.

Der **Regionalplan** der Region 13 Landshut, Stand 03.02.2017, enthält für das Planungsgebiet selbst keine Planungsvorgaben. Ein Vorranggebiet für Bodenschätze „BE14 Vorranggebiet für Bodenschätze – Bentonit Tauben-grub“ endet jeweils im Osten bzw. Süden des Geltungsbereiches, außerhalb der Ortschaft (ca. 100 m).

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) ist das Rückhaltevermögen der Böden für sorbierbare Stoffe (vgl. Karte 1.1) wird als „überwiegend sehr hoch“ bewertet, die potentielle Erosionsgefahr durch Wasser als überwiegend hoch. Die mögliche Beeinträchtigung der Böden wird mit überwiegend hoch (vgl. Karte 3.1) eingestuft. Dem Bereich wird großräumig eine besondere Bedeutung für den Schutz des Bodens vor Erosion zugeschrieben (vgl. Karte 4.1).

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 – über Geoportal Bayern
Geologische Karte von Bayern, 1:500.000 – über Geoportal Bayern
Bodenschätzungskarte 1:5.000 – Bayerisches Geologisches Landesamt, München, 1965, über Geoportal Bayern
Regionalplan Region 13 Landshut (Stand 2017) - Karte 2 – Siedlung und Versorgung (verbindlich erklärt am 24.05.2007
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Schutzgut Wasser

Es bestehen **keine Gewässer im Geltungsbereich**. Das Gelände in Kuppenlage befindet sich in Höhen von etwa 495 müNN bis 500 müNN und fällt insgesamt geringfügig nach Osten ab. Die Grundwassergleiche von 440 müNN zieht sich kreisförmig um Untergolzaberg. Es ist somit ein **Grundwasser-Flurabstand von etwa 60 m** bei einer Geländehöhe von 500 müNN zu erwarten.

Der **Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern** (IÜG) zeigt, dass der Geltungsbereich aufgrund der Höhenlage außerhalb von wassersensiblen Bereichen und Überschwemmungsgebieten liegt.

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) wird für das Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe für den gesamten Bereich als „überwiegend hoch“ (siehe Karte 1.2) beschrieben, die relative Grundwasserneubildung überwiegend mittel. Als möglicher Konflikt wird die Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen in Oberflächengewässern genannt (vgl. Karte 3.2). Laut Zielkarte 4.2 ist der Planungsbereich von allgemeiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe sowie von besonderer Bedeutung für den Schutz von Oberflächengewässern.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG), <http://www.geodaten.bayern.de/>

Schutzgut Klima und Luft

Die Jahresmitteltemperaturen liegen bei 7,5 – 8 °C und die Jahresniederschlagssummen bei 700 bis 800 mm Niederschlag (Standortkundliche Landschaftsgliederung, 1991).

Von einer Beeinträchtigung der Luftqualität durch die überdurchschnittlich stark befahrene Staatsstraße St 2049 (z.B. Feinstaub, Verkehrszahlen siehe Seite 10) ist auszugehen.

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) wird die Wärmeausgleichfunktion im Geltungsbereich als „hoch“ eingestuft. Für Untergolzaberg werden keine relevanten Konflikte (vgl. Karte 3.1) oder Ziele (vgl. Karte 4.1) genannt.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern © Bayerisches Geologisches Landesamt, München 1991

Schutzgut Landschaft



Abb.: Engstelle ortsauswärts an der St 2049, Blick nach Osten

Untergolzaberg bildet den Eingang in den Landkreis Kelheim. Von Osten kommend steigt die Straße auf knapp 500 müNN, die höchsten Höhen im Tertiär-Hügelland rund um Landshut. Die Ortslage stellt die erste Siedlung dar, die erreicht wird.

Die Engstelle an der Staatsstraße durch die Gebäude zu beiden Seiten ist hier ortsprägend, entsprechend einem Eingangstor. Die Bebauung weist eine Durchmischung von **giebel- und traufständigen Gebäuden** und somit eine hohe Raumwirksamkeit auf. Hopfendarren sind mehrfach vorhanden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind noch aktiv. In den Hofbereichen prägen vor allem Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*) das Bild.

An den Ortseingängen stehen neuere Einfamilienhäuser. Hier herrschen in den Gärten Mischungen von heimischen und nicht heimischen Bäumen und Sträuchern vor. Das Landschaftsbild ist von Hopfengärten dominiert.



Abb.: Auszug aus dem Urkataster aus den Jahren 1808-1864

Bei der von der Gemeinde Volkenschwand beabsichtigten Planung des Radweges nordseitig der St 2049 ist darauf zu achten, dass hierdurch das bestehende sensible Raumgefüge, das bereits im Urkataster belegt ist, nicht beeinträchtigt oder zerstört wird.

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) ist dieser Landschaftsbildraum „geeignet“ für ruhige, naturbezogene Erholung, weist jedoch geringe Entwicklungsmöglichkeiten auf (vgl. Karte 1.5). Untergolzaberg zählt zum Landschaftsbildraum Nr. 7 „Ausgeräumtes“ Hügelland nördlich des Isartals und um Rottenburg a.d. Laaber“. Diese wird als Gebiet mit geringer Eigenart und mittlerer Reliefdynamik eingeordnet. In der Konfliktkarte (vgl. Karte 3.4) wird eine mittlere Lärmbelastung entlang der Staatsstraße dargestellt. Das Planungsgebiet ist laut Zielkarte (vgl. Karte 4.4) von „allgemeiner Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes und Landschaftserlebens“

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Urkataster 1808-1864, mit digitaler Flurkarte überlagert, - über Geoportal Bayern

Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich befindet sich **kein Bau- oder Bodendenkmal**, in der näheren Umgebung ebenfalls nicht. Die nächsten Denkmäler liegen ca. 1 km östlich in Martinszell:

- Bodendenkmal: D-2-7437-0058, Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Martin [...]
- Baudenkmal: D-2-74-165-11, Filialkirche St. Martin, Saalkirche [...]

Die **Staatsstraße St 2049** ist im Geltungsbereich als **Sachgut** zu werten.

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 2019, <http://geodaten.bayern.de>)

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Die Staatsstraße St 2049 stellt eine Haupt-Verkehrsachse in Niederbayern als Zubringer zu bzw. Verbindung zwischen den beiden Autobahnen A 93 und A 92 dar. Demnach ist diese Staatsstraße sehr stark befahren. Im Jahr 2015 wurde **eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV = 9.030 Kfz/d** mit einem **Schwerverkehr-Anteil von 681 Kfz/d** bzw. 7,5 % an der Zählstellenummer 74389425 ermittelt. Das Verkehrsaufkommen lag damit deutlich über dem Mittelwert der durchschnittlichen Verkehrsstärke für Staatsstraßen in Niederbayern im Jahr 2015 von 3.671 Kfz/d (Schwerlastverkehr 227 Kfz/d bzw. 6,2 %).

Untergolzaberg besteht aus landwirtschaftlichen Gehöften und Einfamilienhäusern. Öffentliche Gebäude sind nicht vorhanden. Derzeit leben 16 Personen im Ort. Durch die geplante Nachverdichtung wird von keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen im Zuge der vorliegenden Planung auf den Ort ausgegangen, da der Ort über die Staatsstraße St 2049 sehr gut erschlossen ist und die ggf. neu hinzukommenden Zufahrten im Rahmen der Baugenehmigungen (Einzelfallprüfungen) überprüft werden. Hier ist insbesondere auf die Sichtverhältnisse zu achten.

Es bestehen in Untergolzaberg zwar landwirtschaftliche Hofstellen, aber **keine landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung**. Bei der Hopfen-Ernte sind erhöhte Staub-, Geruchs- und Lärmentwicklungen nicht auszuschließen.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) ist für den Geltungsbereich eine mittlere Lärmbelastung zu erwarten (vgl. Karte 3.4).

Im vorliegenden Fall sind Geruchsemissionen durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht auszuschließen und die Nähe zu den bestehenden Hopfengärten zu berücksichtigen. Dies ist im Zuge konkreter Bauvorhaben im Einzelfall zu prüfen. Bei geplanten **Wohngebäuden** ist darüber hinaus eine Schalltechnische Verträglichkeit in Bezug auf den **Verkehrslärm der St 2049** nachzuweisen, ggf. Geruchsgutachten zu Tierhaltungen im Umfeld sowie die Bewältigung der Abstandsregelungen gegenüber Hopfengärten.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Verkehrszahlen: Verkehrsmengenkarte 2015 (November 2015) – Staatliches Bauamt Landshut (Niederbayern), M 1 : 100.000. – Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Hrsg.), <https://www.baysis.bayern.de>.

2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

| Schutzgüter | Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken |
|--|---|
| 1. Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit) | Standort großteils anthropogen überformt Mosaik aus Gebäuden und v. a. unversiegelten Belägen Braunerde (Molasse, Lösslehm) nicht gegeben nicht gegeben großteils überbaut und überformt, randlich Intensiv-Grünland und Hausgärten, Ertragsfähigkeit Ackerzahl 52 (vgl. Landkreis 43) |
| 2. Fläche - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung | Nachverdichtung (Innenentwicklung), Abriss vorhandener Gebäude zu erwarten, Neubauten, Baukörper bis zu zwei Vollgeschossen zzgl. Dachgeschoss als Vollgeschoss (II + D) möglich (vgl. Firsthöhen im Bestand bis ca. 9 m) vorhandene Erschließung (Staatsstraße St 2049) |
| 3. Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässer-Güte | nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben |
| 4. Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko) | sehr hoher Grundwasser-Flurabstand (ca. 60 m) nachrangig |
| 5. Luft - Regionale Luftqualität | Vorbelastung durch Staatsstraße St 2049 (z.B. Feinstaub) nachrangig, evtl. untergeordnete Verkehrszunahme (bei zunehmender Wohnnutzung v. a. PKW) |
| 6. Klima und Folgen des Klimawandels - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung | hohe Wärmeausgleichsfunktion lt. LEK, Durchgrünung erhalten (hierzu Festsetzung zum Erhalt der 4 von ges. 5 Linden) nachrangig nachrangig nach Stand der Technik, Wärmedämmung, Photovoltaik etc. |
| 7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA | Lage in der Hallertau, d. h. Vorherrschen von Hopfengärten städtebaulich äußerst beeindruckende Eingangssituation von Osten her in den Landkreis Kelheim, landwirtschaftliche Hofstellen auf Geländekuppe, Wechsel von Trauf- und Giebelständigkeit, sensible Raumgefüge mit Engstellen und Aufweitung entlang der St 2049, historische Baustruktur Vorranggebiet für Bodenschätze - Bentonit Taubengrub ca. 100 m außerhalb, besondere Bedeutung zum Schutz der Böden vor Erosion lt. LEK nicht gegeben |
| 8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen | nicht gegeben kleinflächig gegeben v. a. hausgärtnerische Bereiche, einzelne Großbäume (Linden) in den Hofstellen, Grünland nachrangig aufgrund Insellage innerhalb intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen (Hopfengärten im Umfeld) |

| Schutzgüter | Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken |
|--|---|
| <p>9. Wildtiere und ihre Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer | <p>nicht gegeben ggf. Fledermäuse und Zauneidechsen sowie Gebäudebrüter, ansonsten nur Kulturfolger zu erwarten, Einhalten der Vermeidungsmaßnahmen (siehe textlicher Hinweis B) und Einzelfall-Prüfung im jeweiligen Bauantrag, nachrangig aufgrund Zerschneidung durch die St 2049 und Insellage innerhalb intensiv bewirtschafteter Nutzflächen</p> |
| <p>10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) | <p>langfristig Erhöhung d. Wohnraum- und Gewerbeangebotes v. a. für ortsansässige Bevölkerung, Hopfenfelder im Umfeld, noch aktive landwirtschaftliche Betriebe im Ort nicht gegeben nicht gegeben, ggf. bei Erweiterung landwirtschaftl. Betriebe nicht gegeben gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten (Erhalt von vier Linden) nachrangig</p> |
| <p>11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse | <p>im Geltungsbereich nicht gegeben Staatsstraße St 2049</p> |
| <p>12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen | <p>anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelter Entsorgung von Hausmüll, Bauschutt durch Abrissarbeiten</p> |
| <p>13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt | <p>Sichtverhältnisse und ggf. Zunahme der Einmündungen in die viel befahrene Staatsstraße St 2049 (Unfallgefahr) nachrangig nachrangig nachrangig</p> |
| <p>14. eingesetzte Techniken und Stoffe</p> | <p>handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Hof- und Fahrflächen, Stellplätzen</p> |

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch die **Entwicklungssatzung Untergolzaberg** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seite 11-12). Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Auswirkungen auf die Biodiversität sind **nicht** zu erwarten, allerdings wird im Zuge der Baugenehmigungen eine nochmalige Einzelfallprüfung in Bezug auf die Artengruppen Fledermäuse, v. a. bei geplanten Abrissen von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, sowie für Zauneidechsen im Bereich der Kiesflächen im Nordwesten vorgegeben.

Landshut, den 29. April 2020

.....
Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA